

GEMEINDE KISDORF

- Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz -

24568 Kattendorf, den 14.10.2024

Eingang Amt: 09.10.2024

I - 3 [[AKFinanz]]

Nr. 9 – AUSSCHUSS FÜR VERKEHR UND UMWELTSCHUTZ vom 24.09.2024

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 20:58 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt

GV Michael Kracht - Vorsitzender

GV Dirk Schmuck-Barkmann

GV'in Silke Ahrens-Busack - zugleich Protokollführerin

WB Thomas Eichelbaum für GV Dr. Jörg Seeger

GV'in Claudia Stehr

GV Bernhard Wulf

WB Michael Hamer

GV Gretel Vogel für WB Reinhard Ciekliniski

GV Andreas Lübker für WB Frank Hülser

Nicht stimmberechtigt

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler

Amtsleiterin Susanne Madetzky

Astrid Nenz (Amt Kisdorf)

Entschuldigt fehlen:

WB Reinhard Ciekliniski

WB Frank Hülser

GV Dr. Jörg Seeger

Naturschutzbeauftragter Hans-Peter Wree

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Bericht des Naturschutzbeauftragten
5. Beratung und Beschlussfassung über Mittelanmeldungen für den Haushalt 2025
6. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung über den abschließenden Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
7. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Widmung der Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Kisdorf
8. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende GV Michael Kracht eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt besonders die neue Amtsdirektorin Susanne Madetzky, sowie Astrid Nenz vom Amt Kisdorf.

Der Vorsitzende fragt nach eventuellen Einwänden zum Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 09.07.2024.

Es wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 2

Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- Ausbesserungen der Schäden einiger Pflastersteine in der Straße „An de Loh“ notwendig seien. Die Schäden wären bei Kabelverlegungen entstanden.
- die Asphaltbemalung „30 km/h“ im Karklohweg und weiteren Straßen erneuert werden müsse.
- die Straßenlaterne im Kisdorfer Wohld (Segeberger Straße/ Wakendorfer Straße) zur Zeit wegen fehlender Haushaltsmittel nicht errichtet werden könne.
- die Vorarbeiten zur Sanierung des Grootredders seien abgeschlossen. Die Pläne liegen vor und werden im November durch Herrn Behrend vorgestellt.
- derzeit die Banketten in der Naher Straße erneuert werden. Zuvor sei es zu einem schweren Verkehrsunfall mit Personenschaden gekommen.
- für die Gehwegschäden im Bardseyring eine Lösung gefunden werden müsse.
- eine geplante Verkehrsschau durch den Kreis abgesagt wurde. Ein neuer Termin stehe bisher nicht fest.

Seite 3

- es am Schmiedeberg vermehrt zu Parkproblemen komme. Es müsse weiter beobachtet werden.
- die Schniedertwiete fertiggestellt sei und abgenommen wurde.
- die Buskehre in der Wakendorfer Straße noch immer zum Parken genutzt werde. Eine Vor-Ort-Besichtigung durch die Kreisverkehrsaufsicht soll folgen.
- die Friedwald GmbH weitere Parkplätze am Endern schaffen möchte. Diese sollen an der Straße „Am Endern“ entstehen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass

- die Entschädigungs- und Ausgleichszahlungsvereinbarung mit der TenneT sei unterzeichnet. Die Gemeinde erhalte ca. 9000,00 Euro für die Dienstbarkeit der 380 KV-Leitung und 56.000,00 Euro für das Aufstellen der Masten auf Kisdorfer Gemarkung.
- die Zähltafel, die zuletzt im Karklohweg stand, defekt sei. Da sich eine Reparatur nicht mehr lohnt und es sich um eine Ersatzbeschaffung handelt, werde das Angebot einer Firma nicht angenommen und ein neues Gerät angeschafft. Dies werde etwa 1.500,00 Euro kosten.
- der Bauhof für den Winterdienst eine Prioritätenliste erstellt habe, die den Fraktionen zugesendet wird, um darüber zu sprechen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen.
- die Hinweisschilder im Bardseyring, die auf die Schäden des Fußweges aufmerksam machen, voraussichtlich bis zum 31.05.2025 stehen bleiben. Der Ausschuss muss eine Entscheidung bezüglich der Maßnahmen treffen.
- das Laternelaufen der Feuerwehr Kisdorf am Freitag, den 04.10.2024 um 19:00 Uhr stattfindet.
- der Neujahrsempfang der Gemeinde findet am 19.01.2025 statt.

TOP 3

Fragen der Ausschussmitglieder

3.1 Sachstand Neubau Orchideenbrücke

GV Andreas Lübker fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Planungen für den Neubau der „Orchideenbrücke“.

Antwort: Die Brücke werde in der nächsten Ausschusssitzung thematisiert. Es soll ein Beschluss gefasst werden, um Fördergelder für einen Neubau zu beantragen.

3.2 Sanierung der Wirtschaftswege

GV Dirk Schmuck Barkmann fragt an, ob die Sanierung der Wirtschaftswege an die Firma Draeger vergeben wurde.

Antwort: Ja, die Sanierungen sollten bereits im August beginnen. Sie werden in Kürze beginnen.

3.3 Ausbesserungsarbeiten Segeberger Straße

GV'in Silke Ahrens-Busack fragt, ob bekannt sei, wann die Ausbesserungsarbeiten der Segeberger Straße durchgeführt werden.

Antwort: Nein, ein genauer Termin sei noch nicht bekannt. Die Ausbesserungsarbeiten sollen im Herbst erfolgen.

Seite 4

3.4 Reinigung des Fußweges zwischen dem Sengel und dem Holsteinring

Bernhard Wulf merkt an, dass der Fußweg zwischen dem Sengel und dem Holsteinring stark verunkrautet sei und fragt, wann dieser gereinigt werde.

Antwort: Die Mitarbeiter des Bauhofes werden informiert, dass eine Unkrautentfernung erfolgen müsse.

TOP 4

Bericht des Naturschutzbeauftragten

➤ Protokollauszug: Team II zur Kenntnis

Herr Wree lässt durch die Bürgermeisterin berichten, dass

- die Fällgenehmigung für zwei erkrankte und nicht mehr standfeste Bäume vor dem Clubhaus am Waldhof durch die UNB erteilt wurde und eine Auflage zu Ersatzpflanzungen erwartet werde.
- die Buche an der Ecke Eichengrund/ Segel begutachtet werden müsse (Standfestigkeit/ Verkehrssicherheit). Der Baum hat Leckstellen am Stammansatz und evtl. Brandkrustenpilz.
- die Durchforstung der gemeindeeigenen Flächen im Herbst unter der Leitung der Forstbetriebsgemeinschaft fortgeführt werde und dass der Forstschutzzaun an der Ulzburger Straße an zwei Seiten geöffnet wird.
- das Tor in den Obstreihen zum Mähen geöffnet und nicht wieder geschlossen wurde. Dies muss immer geschehen.
- der Baum des Jahres 2024 im Arboretum gepflanzt werde und eine Ersatzpflanzung eines abgängigen Baumes erfolgen müsse (Lärche 2012).
- am Naturlehrpfad das Innenleben vom Insektenhotel erneuert werden muss. Dafür müssen Mittel im Haushalt 2025 bereitgestellt werden.
- „Orchideenbrücke“ Die Stiftung Naturschutz prüft, ob sie Projekte wie einen Neubau der Brücke finanziell unterstützen kann. Herr Wree lässt von der Umweltlotterie Bingo berichten, die solche Bauten unterstützen.
- Das Nutzungsrecht der Mühlenstraße die Gemeinde verpflichtet die Verkehrssicherheit der Bäume zu prüfen und herzustellen.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über Mittelanmeldungen für den Haushalt 2025

➤ Protokollauszug: Team I und Team III zur Kenntnis

Nach einigen Vorschlägen über verschiedene Mittelanmeldungen für Straßensanierungen in der Gemeinde wird beschlossen, das Thema zurück in die Fraktionen zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung über den abschließenden Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Der Gemeinde Kisdorf wurde im Jahre 2012 vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Lärmkarten zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Grundlage wurde im Jahr 2013 ein Lärmaktionsplan und im Jahr 2020 eine Fortschreibung erstellt. Nach § 47 d BImSchG werden bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Nachdem der Gemeinde Kisdorf alle relevanten Informationen der Lärmkartierung und für die Lärmaktionsplanung zugegangen waren, hat der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz in seiner Sitzung am 12.09.2023 beschlossen, den Lärmaktionsplan im gesetzlich geforderten Umfang aufzustellen und hierfür ein geeignetes Planungsbüro mit der Planung zu beauftragen (1. AVerkUmw vom 12.09.2023, TOP 8). Diese Fortschreibung der Lärmaktionsplanung wurde im Anschluss an das Büro dBCon aus Kaltenkirchen vergeben.

Nach Erarbeitung des Entwurfes und seiner Erläuterungen sowie Billigung dieses Entwurfes durch den Ausschuss für Verkehr und Umwelt (8. AVerkUmw vom 09.07.2024, TOP 5) wurde die Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 12.08.2024 bis zum 13.09.2024 an der Aufstellung beteiligt und hierüber durch eine örtübliche Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Kisdorf sowie am 10.08.2024 in der Umschau. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden parallel hierzu mit einer E-Mail bzw. einem Schreiben vom 29.07.2024 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Damit ist das nach § 47 d in Verbindung mit § 47 BImSchG geforderte Anhörungsverfahren abgeschlossen.

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hat sich in der Sitzung am 24.09.2024 mit allen vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Lärmkontor GmbH aus Hamburg vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und bereits in den Entwurf des Lärmaktionsplanes und dem dazugehörigen Bericht eingearbeitet worden. Die endgültige Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ist in einem abschließenden Beschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Lärmaktionsplan hat eine Gültigkeit von 5 Jahren und muss dann nach § 47 d BImSchG überprüft und ggf. überarbeitet werden.

Beschluss

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zum Lärmaktionsplan vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat der Ausschuss für Verkehr und Umwelt mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft.**
- 2. Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zu beschließen.**
- 3. Dieser Beschluss und der Lärmaktionsplan sind in der dafür vorgesehenen Form zu veröffentlichen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7**Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Widmung der Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Kisdorf**

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Gemäß § 6 StrWG ist eine Straße nur dann öffentlich, wenn sie für den öffentlichen Verkehr gewidmet worden ist. Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer „öffentlichen“ Straße erhalten. Die Widmung wird durch die Gemeinde Kisdorf verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Durch die Widmung wird der Gebrauch der Straße jedermann gestattet und die Straße in eine Straßengruppe (beispielsweise eine Ortsstraße, ein Wirtschaftsweg oder eine sonstige öffentliche Straße) eingestuft (§ 3 StrWG). In der Widmung kann auch geregelt werden, dass Verkehrsflächen nur eingeschränkt öffentlich genutzt werden (Fußgänger- und Radfahrverkehr).

Die nachstehend aufgeführten Flurstücke von Straßen, Wegen und Plätzen wurden aus verschiedenen Gründen (fehlende Benennung, Fläche befand sich nicht im gemeindlichen Eigentum, Fläche wurde nicht dem Straßenkörper zugeordnet) bisher nicht nach dem Straßen- und Wegerecht für die Öffentlichkeit gewidmet. Bezüglich der fehlenden Benennung hat der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz mit Beschluss vom 09.07.2019 (Nr. 12 AVerkUmw vom 09.07.2019, TOP 7) der Gemeindevertretung empfohlen, den gemeindlichen Wirtschaftswegen, die bisher nicht benannt waren, entsprechende Namen zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist in ihrer Sitzung am 22.08.2019 (Nr. 7 GV vom 22.08.2019, TOP 11) dieser Empfehlung gefolgt. Da die Eigentumsverhältnisse von Flurstücken im Straßenbereich noch geklärt werden sollte, wurde mit dem damaligen Bürgermeister vereinbart, das Widmungsverfahren bis zur endgültigen Klärung aufzuschieben. Aus heutiger Sicht ist nicht abschätzbar, in welchem zeitlichen Rahmen die Verfahren abgeschlossen werden können, deshalb sollen alle Flurstücke, die den jeweiligen Straßenkörpern zuzuordnen sind, gewidmet werden.

Bezeichnungen der Straße	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Straßengruppe	Beschränkungen
Alter Schulweg	Kisdorf	23	8/25	Sonstige öffentliche Straße (4)	Fußgänger- und Radwegverkehr
Am Endern	Kisdorf	15	79	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Am Stocksberg	Kisdorf	4	49/3	Ortsstraße (1)	Keine
Bökenstöken	Kisdorf	23	56	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Burvogtskamp	Kisdorf	5	107/61	Ortsstraße (1)	Keine
Dierksbrann	Kisdorf	10	74, 75	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Etzberg	Kisdorf	22 23	414, 412, 410, 50/24 45/38	Ortsstraße (1)	Keine
Hüttbleker Weg	Kisdorf	7	18/6, 18/7	Ortsstraße (2)	Keine
Kamp	Kisdorf	21	91	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Köhlertwiete	Kisdorf	22	113/5, 113/6, 113/7, 113/8, 67/17, 338/113	Ortsstraße (1)	Keine
Krambeksweg	Kisdorf	23	58	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Lehmkuhlen	Kisdorf	5	66/5, 264	Ortsstraße (1)	Keine
Marienhofweg	Kisdorf	13	30/1, 30/2, 2/6, 2/5	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Moorwischweg	Kisdorf	11	93	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Mühlenredder	Kisdorf	23	19/2, 20/22	Ortsstraße (1)	Keine

Naher Straße	Kisdorf	14	58, 55, 18/5, 21/2, 23/3, 23/5, 21/3	Ortsstraße (2)	Keine
Pommernstraße	Kisdorf	25	32/28	Ortsstraße (1)	Keine
Rönnbrock	Kisdorf	13	33/1, 33/2	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Roland	Kisdorf	25	26/7	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Schmiedeberg	Kisdorf	22	402	Ortsstraße (1)	Keine
Ton Hogenbargen	Kisdorf	5	112/21	Ortsstraße (1)	Keine
Weedenweg	Kisdorf	4 6	88, 95, 96 93, 94	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine

1 = § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG

2 = § 3 Abs. 1 Nr. 3b StrWG

3 = § 3 Abs. 1 Nr. 4a StrWG

4 = § 3 Abs. 1 Nr. 4b StrWG

5 = § 3 Abs. 1 Nr. 4c StrWG

Beschluss

Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung die in der nachstehenden Aufstellung genannten Straßen, Wege und Plätze nach § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) für dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt, ob es möglich sei die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde über nicht heimische Pflanzen zu informieren, um eine Ausbreitung dieser Pflanzen zu vermeiden? Und ob es möglich sei, diese invasiven Pflanzen am Regenrückhaltebecken und an den Straßenrändern zu entfernen.

Antwort: Die Bürger sollen zum Beispiel durch Bilder und Informationen in den Schaukästen der Gemeinde informiert werden.

Der WZV soll informiert werden, dass sich invasive Pflanzen am Regenrückhaltebecken befinden und entfernt werden müssen.

Es wird angemerkt, dass der Graben an der Winsener Straße sehr artenreich bewachsen sei. Es wird erfragt, warum dieser immer bis in die Tiefe gemäht und dieses Artenreichtum entfernt werde.

Antwort: Die Bürgermeisterin bespricht das Thema mit den Zuständigen Mitarbeitern des WZV.

Ein Anwohner informiert, dass im Mühlenredder regelmäßig ein unbeleuchteter Anhänger steht und fragt, ob es möglich sei dort ein Parkverbot einzurichten.

Antwort: Es werde überprüft.